

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

21

Nr. 2

Berlin, den 24. Februar 2016

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Fresdorf, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg.....	22
Urkunde über die Vereinigung der Deutsch-reformierten St.-Johanniskirchengemeinde zu Prenzlau und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Lindenhagen, beide Evangelischer Kirchenkreis Uckermark.....	22
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Friedersdorf, Gersdorf, Königshain und Markersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz, zu einem Pfarrsprengel.....	22
Verbandssatzung des Evangelischen Kirchenkreisverbands Berlin Mitte-Nord	23
Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels.....	25

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	26
Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle.....	29
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	30
Erneute Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle.....	32
Stellenangebote.....	33

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Fresdorf, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Fresdorf, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Fresdorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Februar 2016 in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 2016

Az.: 1000-01:71/018-37.02

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

Urkunde über die Vereinigung der Deutsch-reformierten St.- Johanniskirchengemeinde zu Prenzlau und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Lindenhagen, beide Evangelischer Kirchenkreis Uckermark

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003

(KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

(1) Die Deutsch-reformierte St.-Johanniskirchengemeinde zu Prenzlau und die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Lindenhagen werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Lindenhagen“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt zum 1. Februar 2016 in Kraft.

Berlin, den 19. Januar 2016

Az.: 1020-01:0219

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Friedersdorf, Gersdorf, Königshain und Markersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz, zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Friedersdorf, die Evangelische Kirchengemeinde Gersdorf, die Evangelische Kirchengemeinde Königshain und die Evangelische Kirchengemeinde Markersdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz, werden dauernd zum Pfarrsprengel Markersdorf-Königshain verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Friedersdorf, Gersdorf und Markersdorf zum Pfarrsprengel Markersdorf wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Markersdorf und die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Königshain werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Markersdorf-Königshain übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. März 2016 in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 2016

Az. 1020-01:0235

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

*

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchenkreisverbands Berlin Mitte-Nord

Vom 1. Dezember 2014

§ 1**Verbandszweck**

(1) Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, der Kirchenkreis Reinickendorf und der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte bilden den Evangelischen Kirchenkreisverband Berlin Mitte-Nord. Zweck des Verbandes ist die Rechtsträgerschaft, der Betrieb und die Unterhaltung des Kirchlichen Verwaltungsamtes Berlin Mitte-Nord.

(2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat seinen Sitz im Evangelischen Kirchenforum in Berlin-Mitte, Klosterstraße 66.

(3) Der Zuständigkeitsbereich des Verbandes erstreckt sich auf alle kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der in Absatz 1 genannten Kirchenkreise.

(4) Der Verband kann Verwaltungsaufgaben für andere Verbände, Kirchenkreise und Einrichtungen übernehmen.

§ 2**Ziele**

(1) Der Evangelische Kirchenkreisverband Berlin Mitte-Nord leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des kirchlichen Lebens, indem er zum einen Dienstleistungen für die beteiligten Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie für kirchliche Einrichtungen und Werke erbringt und zum anderen teilhat an der Aufsicht über die kirchlichen Körperschaften.

(2) Das Kirchliche Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord nimmt die Funktion eines Dienstleistungszentrums wahr und entlastet dadurch die beteiligten Gemeinden und Kirchenkreise sowie deren berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende, damit sich diese auf ihre konkreten Aufgaben vor Ort konzentrieren können. Die eigenständige Organisation der Gemeinden und Kirchenkreise wird dadurch gestärkt, dass sie durch das Verwaltungsamt entlastet und durch dessen Beratung unterstützt werden.

(3) Die Arbeit des Kirchlichen Verwaltungsamtes Berlin Mitte-Nord geschieht so gemeinde- und kirchenkreisnah wie möglich.

§ 3**Organe des Verbandes**

Die Organe des Kirchenkreisverbandes Berlin Mitte-Nord sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

§ 4**Vorstand**

(1) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Er besteht aus einer Person, die zugleich berufliche Mitarbeiterin oder beruflicher Mitarbeiter des Kirchenkreisverbandes ist. Die Berufung kann befristet werden.

(2) Eine Abberufung bedarf des Beschlusses der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats, im Fall der befristeten Berufung des Vorstands der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Verwaltungsrats. Erneute Berufung ist zulässig.

(3) Der Vorstand leitet das Kirchliche Verwaltungsamt und führt die sonstigen Geschäfte des Verbandes. Er ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, sofern diese nicht dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Er ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich; Artikel 24 der Grundordnung gilt entsprechend.

(4) Vor der Berufung des Vorstands ist das Einvernehmen mit dem Konsistorium über die zu berufende

Person herzustellen. Vor einer Abberufung ist das Konsistorium zu hören. Liegen Gründe für eine außerordentliche Kündigung vor, kann die Anhörung auch nachträglich erfolgen; sie wirkt dann auf den Zeitpunkt der Abberufung zurück.

(5) Für die Vertretung des Vorstands einschließlich der rechtsgeschäftlichen Vertretung bestellt auf dessen Vorschlag der Verwaltungsrat zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Verwaltungsamtes und regelt die Reihenfolge der Vertretung.

(6) Der Vorstand ist dem Verwaltungsrat für seine Arbeit verantwortlich. Er berichtet ihm regelmäßig über wichtige Angelegenheiten des Verbandes und des Kirchlichen Verwaltungsamtes.

§ 5

Verwaltungsrat

(1) Jeder Kirchenkreis, der Mitglied des Kirchenkreisverbandes ist, entsendet drei Mitglieder in den Verwaltungsrat, darunter die Superintendentin oder den Superintendenten. Die Amtszeit des Verwaltungsrats endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kreissynoden neu gebildet werden.

(2) Jeder Kirchenkreis benennt darüber hinaus eine Vertreterin oder einen Vertreter, die im Falle der Verhinderung eines von ihrem Kirchenkreis entsandten Mitglieds an dessen Stelle treten.

(3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder für den Vorsitz sowie eines für den stellvertretenden Vorsitz. Diese vertreten jeweils einzeln den Kirchenkreisverband gegenüber dem Vorstand in allen dienst- und arbeitsrechtlichen Belangen gerichtlich und außergerichtlich.

(4) Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal im Halbjahr. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen teil, sofern der Verwaltungsrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt. Niederschriften über die Sitzungen werden den beteiligten Kreiskirchenräten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Im Übrigen gilt Artikel 52 Absatz 5 der Grundordnung entsprechend.

(5) Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die Arbeit des Vorstands. Er berät und beschließt über

1. die Berufung und die Abberufung des Vorstands einschließlich der damit verbundenen dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen,
2. den Haushalts- und den Stellenplan des Verbandes,
3. die Abnahme der Jahresrechnung des Verbandes und die Entlastung des Vorstands,
4. die Verbandssatzung und deren Änderungen,
5. den Sitz des Kirchlichen Verwaltungsamtes und etwaiger weiterer Standorte,
6. Baumaßnahmen des Verbandes mit einem Volumen von mehr als 50.000 €,
7. die Zustimmung zur Übertragung von Regelaufgaben des Kirchenkreisverbandes auf berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter der beteiligten Kirchengemeinden oder Kirchenkreise oder auf Dritte,

8. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken für den Verband sowie ihre Belastung mit Grundschulden,
9. die Aufnahme von Krediten und Darlehen für den Verband von über 100.000 €,
10. die Gebühren- und Kostenbeitragssatzungen und
11. die Zustimmung zur Übernahme von Auftragsaufgaben gemäß § 7.

(6) Der Verwaltungsrat unterstützt den Vorstand bei Konflikten mit Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

(7) Der Verwaltungsrat bildet einen geschäftsführenden Ausschuss, um seine Tagungen vorzubereiten. Dem Ausschuss gehören die Superintendentinnen und Superintendenten der den Verband bildenden Kirchenkreise an. Der Vorstand nimmt in der Regel ohne Stimmrecht an den Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses teil.

§ 6

Regelaufgaben

Die folgenden Verwaltungsaufgaben der beteiligten Kirchenkreise und Kirchengemeinden werden vom Kirchenkreisverband wahrgenommen:

1. Beratung in allen Wirtschaftsangelegenheiten,
2. Verwaltung des Vermögens und der Schulden,
3. Durchführung der Haushalts- und Kassenangelegenheiten einschließlich der Rechnungslegung der Körperschaften,
4. haushaltsmäßige Bearbeitung der Erhebung und Verwaltung des Gemeindekirchgeldes,
5. Führung der Baukassen,
6. Vorlage der Entwürfe für den Finanzausgleich in den Kirchenkreisen,
7. Personalverwaltung einschließlich der Personalaktenführung und des betrieblichen Gesundheitsmanagements,
8. Verwaltung der nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Einrichtungen, insbesondere des Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte, der Friedhöfe und der kulturellen oder diakonischen Einrichtungen der beteiligten Kirchenkreise und Kirchengemeinden,
9. Verwaltung des Verbandes für Kindertageseinrichtungen Berlin Mitte-Nord sowie der Kindertageseinrichtungen der beteiligten Kirchengemeinden,
10. Verwaltung der Wohnungs- und Grundstücksangelegenheiten,
11. baufachliche Betreuung der Gebäude des unveräußerlichen Vermögens, sofern die Kirchenkreise dafür keine eigenen Mitarbeitenden vorhalten,
12. Vertretung der beteiligten Kirchengemeinden und Kirchenkreise in ihrer Funktion als Eigentümer von Immobilien und als Bauherr, sofern da-

für eine Bevollmächtigung des Eigentümers erteilt wird,

13. Leistungen des Mitgliedschaftsmanagements einschließlich Bearbeitung des kirchlichen Melde- und Kirchbuchwesens,
14. Unterstützung der Gemeinden beim Einwerben von Spenden (Fundraising), insbesondere durch die Zurverfügungstellung von Dienstleistungen durch Auswertungen der Mitgliederdatenbank,
15. Koordination von gemeindeübergreifenden IT-Projekten und Beratung in allen IT-Fragen,
16. Verwaltung von Projekten, die überwiegend aus Kirchensteuermitteln finanziert werden,
17. Verwaltung von Projekten, die nicht überwiegend aus Kirchensteuermitteln finanziert werden (zum Beispiel Bauprojekte),
18. Erarbeitung kirchlicher Statistiken, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Kirchengemeinden gehören.

§ 7

Auftragsaufgaben

Das Kirchliche Verwaltungsamt kann mit Zustimmung des Verwaltungsrats weitere Aufgaben für kirchliche Körperschaften, Einrichtungen und Werke übernehmen. Die Bedingungen im Einzelnen, insbesondere auch die Höhe der Kostenbeiträge, sind vor Übernahme der Aufgabe in einer schriftlichen Vereinbarung festzulegen.

§ 8

Finanzierung

Die Erledigung der Regelaufgaben wird wie folgt finanziert:

1. Finanzanteile nach Maßgabe des kirchlichen Finanzrechts,
2. Gebühren und Kostenbeiträge gemäß der vom Verwaltungsrat beschlossenen Gebühren- und Kostenbeitragsatzungen,
3. Zuschüsse der Kirchenkreise insbesondere zur Deckung der Sachkosten.

§ 9

Verhältnis zwischen Kirchlichem Verwaltungsamt und kirchlicher Körperschaft

(1) Das Kirchliche Verwaltungsamt führt im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben die laufenden Geschäfte der beteiligten Körperschaften in deren Auftrag.

(2) Das Kirchliche Verwaltungsamt führt die Weisungen der beteiligten Körperschaften in deren Angelegenheiten aus, soweit Rechts- oder Verwaltungsbestimmungen nicht entgegenstehen. Jede Körperschaft ist berechtigt, in Angelegenheiten ihrer eigenen Wirtschaftsführung Auskünfte zu verlangen oder durch

Beauftragte die sie betreffenden Akten oder sonstigen Unterlagen einsehen zu lassen.

(3) Erfährt das Kirchliche Verwaltungsamt im Rahmen seiner Tätigkeit für kirchliche Körperschaften Umstände, die darauf schließen lassen, dass Beschlüsse, Handlungen oder Unterlassungen gegen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung oder kirchliches oder staatliches Recht verstoßen, so weist es die betreffende Körperschaft darauf hin, mit dem Ziel, die Beanstandung zu beheben, teilt dies der aufsichtführenden Stelle mit und führt bis zu deren Klärung die Maßnahme nicht aus. Dabei ist die Klärung zunächst innerhalb des Kirchenkreises anzustreben.

§ 10

Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung des Kirchlichen Verwaltungsamtes muss so zweckmäßig und kostensparend wie möglich sein. Das Amt muss durch die zur Verfügung stehenden Finanzanteile, durch Gebühren und Kostenbeiträge sowie durch weitere Mittel in der Lage sein, dauerhaft wirtschaftlich und kostendeckend zu arbeiten.

(2) Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist der Vergleich mit anderen Kirchlichen Verwaltungsämtern zu berücksichtigen.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Zustimmung aller in § 1 genannten Kirchenkreise und nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung durch das Konsistorium, frühestens jedoch am 1. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Evangelischen Kirchenkreisverband Berlin Mitte-Nord vom 6. November 2010 (KABl. 2011, S. 47) außer Kraft.

Vorstehende Satzung ist am 15. Oktober 2015 inkraft getreten.

*

Außergeltungsetzung eines Kirchensiegels

Die Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde in Kreuzberg-Mitte, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE IN KREUZBERGMITTE“ und den Beizeichen römisch II, IV und V wurden außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Hoyerswerda-Elsterheide, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Hoyerswerda-Elsterheide mit insgesamt ca. 2.671 Gemeindegliedern besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Bluno, der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Hoyerswerda, der Evangelischen Kirchengemeinde Schwarzkollm und der Evangelischen Kirchengemeinde Geierswalde-Tätzschwitz.

Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Kirchengemeinden Bluno und Geierswalde-Tätzschwitz mit ca. 1.000 Gemeindegliedern bestimmt. Zum Dienstbereich gehören die Dörfer Bluno, Geierswalde, Tätzschwitz, Sabrodt, Klein Partwitz, Nardt, Neuwiese, Bergen und Seidewinkel. Der Dienstsitz ist in Bluno.

Beide Gemeinden liegen im Lausitzer Seenland. Die Region entwickelt sich zu einer Urlaubsregion und zur größten Wasserlandschaft Europas. Die Infrastruktur verbessert sich stetig.

An zwei der drei Predigtstätten (Bluno, Geierswalde und Tätzschwitz) findet sonntäglich Gottesdienst statt. Unterstützt wird die Pfarrerin oder der Pfarrer durch einen fest eingeplanten ehrenamtlichen Küster- und Lektorendienst. Ein ehrenamtlicher Organist und eine ehrenamtliche Organistin begleiten die Gottesdienste. Lektoren und eine Prädikantin übernehmen in Urlaubszeiten Gottesdienste. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird ehrenamtlich durch Mütter und Väter verantwortet, ein Helferkreis und Bauausschuss entlasten die Pfarrerin oder den Pfarrer. Eine Sekretärin ist wöchentlich ca. acht Stunden im Gemeindebüro vor Ort.

Die Gemeinden sind geprägt von einem guten Miteinander zwischen Gemeindegewahl und Pfarrdienst und sind offen für zukunftsweisende Veränderungsprozesse. Sie wissen um die Grenzen der Belastbarkeit von Pfarrern und Pfarrerinnen und akzeptieren diese.

Mit dem Pfarrer der Johannes-Kirchengemeinde Hoyerswerda finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt. In regelmäßigen Abständen wird eine Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindegewahls der Johannes-Kirchengemeinde erwartet. Ein Kanzeltausch mit dem Pfarrer der Johannes-Kirchengemeinde in Hoyerswerda ist angedacht, ebenso Gottesdienste auf den Dörfern Bergen und Seidewinkel.

Die teilweise pietistisch bzw. sorbisch geprägten Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- biblisch und missionarisch fundiert predigt,
- die Gemeinden geistlich zurüstet,
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befördert (Konfirmandenunterricht),
- sich auf die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren (sechs Seniorenkreise) einlässt,
- sich ins Dorfleben einbringt und mit der Gemeinde lebt,
- Zeit für die Gemeinde und ihre Mitglieder mitbringt,
- offen auf Menschen zugeht,
- gerne mit Ehrenamtlichen zusammenarbeitet,
- Interesse an den sorbischen Traditionen hat.

Ein im Jahr 2013 vollsanziertes, schönes und geräumiges Pfarrhaus mit separatem Amtszimmer sowie ein angrenzendes neu erbautes Gemeindehaus (ca. 1996) stehen zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen die Vakanzverwalterin Pfarrerin Michaela Jecht, Telefon: 03571/6096476, E-Mail: arbeit-jecht@web.de, der Vorsitzende des Gemeindegewahls der Evangelischen Kirchengemeinde Bluno Michael Stramke, Telefon: 03564/30149, und der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259139, E-Mail: sup.sol@kkvsol.net.

Bewerbungen werden bis zum 4. April 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Gorgast, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Eine Aufstockung des Dienstumfangs kann durch die Erteilung von Religionsunterricht bis zu 50 % am Evangelischen Johanniter-Gymnasium in Wriezen erfolgen.

Die Pfarrstelle Gorgast ist zuständig für die Kirchengemeinden Gorgast, Manschnow, Küstrin-Kietz, Bleyen und die Geschwisterkirchengemeinde Oderbruch. Zu diesem Bereich gehören 610 Gemeindeglieder. Die Gemeindegewahlsräte tagen gemeinsam.

Zum 1. Juli 2016 wird es einen gemeinsamen Pfarrsprengel mit der Nachbarkirchengemeinde Letschin-Oderbruch geben. Durch die Bildung dieses neuen Pfarrsprengels können die pfarramtlichen Dienste in allen Orten sinnvoll eingeteilt werden. Der Inhaber der Pfarrstelle Letschin wird somit in Zukunft die Inhaberin oder den Inhaber der Pfarrstelle Gorgast nach einer gemeinsam abgesprochenen Dienstbeschreibung unterstützen. Die Arbeit mit Kindern liegt in den Händen einer Gemeindepädagogin.

Hinzu kommt, dass sich viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gemeindekirchenrat, Lektoren, Frauen- und Seniorenarbeit, Kirchenchor, Posaunenchor) auf lebendige und neue gemeinsame Schritte unter der Verheißung Gottes freuen.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die oder der in der Verkündigung und der Seelsorge die Mitte ihres bzw. seines Dienstes sieht, sich allen Altersgruppen verpflichtet fühlt und Menschen fröhlich und lebendig zum Christsein ermuntert.

Die zu betreuenden Kirchengemeinden liegen alle im landwirtschaftlich reizvollen Oderbruch zwischen dem Oder-Neiße-Radweg und der Bahnlinie Kostrzyn (PL) - Berlin (Bahnhof in Gorgast). Im Pfarrbereich befinden sich vier Kitas, eine deutsch-polnische Kita in Kostrzyn und zwei Grundschulen. Weiterführende Schulen und Gymnasien gibt es in Letschin, Frankfurt (Oder), Seelow und Wriezen (Evangelisches Johanniter-Gymnasium).

Im Pfarrhaus Gorgast steht eine geräumige Dienstwohnung (zwei Etagen) zur Verfügung. Ein großer Garten mit einem Holzbackofen lädt zur Erholung ein.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Frank Schneider (Vakanzverwalter), Bahnhofstraße 33, 15324 Letschin, Telefon: 033475/330, sowie Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die (7.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Steglitz-Nord, Kirchenkreis Steglitz**, ist zum 1. Juli 2016 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Steglitz-Nord in den Ortsteilen Steglitz und Lichterfelde im Berliner Südwesten mit 20.000 Gemeindegliedern besteht aus den Gemeinden Matthäus, Martin-Luther, Patmos, Markus, Lukas und Südende. Die Pfarrstelle hat ihren Schwerpunkt in der Kirchengemeinde Südende.

Seit zehn Jahren arbeiten die sechs Gemeinden – von Jahr zu Jahr enger – zusammen. Sie bewirtschaften ihr Personal im gemeinsamen übergemeindlichen Stellenplan. Besonders in der Jugend- und Konfirmandenarbeit gibt es gemeindeübergreifende Angebote und Kooperationen. In Sprengeltagen und Sprengelgottesdiensten wird die Gemeinschaft der Gemeinden regelmäßig öffentlich sichtbar. Stellvertretend gibt es in einzelnen Gemeinden Angebote für alle Sprengelgemeindeglieder. In Sprengel-Gemeindekirchenratsversammlungen werden gemeinsame Projekte beraten und entschieden. In einem begleiteten Prozess der Organisationentwicklung werden zurzeit die weiteren Schritte des Zusammenwachsens der

Gemeinschaft der Gemeinden beraten und in Angriff genommen.

Die Pfarrdienstordnung für die sieben Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber des Pfarrsprengels betont besonders die Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung aller für alle Gemeinden. Unterschiedliche pastorale und gemeindliche Aufgaben werden von einzelnen stellvertretend für alle übernommen oder verantwortet.

Die Kirchengemeinde Südende ist mit rund 1.800 Gemeindegliedern die kleinste der Sprengelgemeinden. Die Arbeit mit Kindern und für Kinder hat ein besonderes Gewicht. Die große Kita mit 130 Plätzen und 29 Mitarbeitenden ist ein lebendiger und prägender Teil der Gemeindegemeinschaft. Eine für die beiden Gemeinden Südende und Lukas arbeitende Gemeindepädagogin verantwortet eine abwechslungsreiche Kinderarbeit mit wöchentlichen Gruppenangeboten und wiederkehrenden Projekttagen für verschiedene Zielgruppen, besonders auch im kreativen und musischen Bereich, sowie in regelmäßigen Familiengottesdiensten in beiden Gemeinden. Darüber hinaus besteht seit zweieinhalb Jahrzehnten eine sich selbst organisierende und tragende Theatergruppe von immer neuen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Und es gibt ein intensives kirchenmusikalisches Angebot durch den Kantor der beiden Gemeinden Lukas und Südende.

Der Sprengel und die Gemeinde freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an der theologisch fundierten lebensnahen Verkündigung und an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat,
- offen und kommunikationsfähig auf Gemeindeglieder und die Menschen im Umfeld zugeht,
- gern teamorientiert mit Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenarbeitet, sie fördert und motiviert,
- die bestehende gute Zusammenarbeit im Pfarrsprengel weiterführt und mit weiterentwickelt,
- mit guten organisatorischen Fähigkeiten Geschäftsführungsaufgaben wahrnimmt.

Eine geräumige Pfarrdienstwohnung steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Südende Andrea Schröder, Telefon: 0174/9483094, Pfarrerin Andrea Köppen (Lukas-Gemeinde), Telefon: 030/79745951, und Superintendent Thomas Seibt, Telefon: 030/83909220.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Müncheberger Land, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, Region Strausberg, ist ab dem 1. Oktober 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.**

Die Kirchengemeinde mit ca. 1.000 Gemeindegliedern umfasst das Gebiet der amtsfreien Stadt Müncheberg mit ihren Ortsteilen sowie den Ortsteil Schönfelde der Gemeinde Steinhöfel. Müncheberg ist heute vor allem wegen des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) und des Senckenberg Deutschen Entomologischen Instituts als Forschungsstadt bekannt.

Das Zentrum der Kirchengemeinde ist die Stadtpfarrkirche St. Marien mit dem benachbarten Gemeindehaus Dietrich Bonhoeffer. Die Stadtpfarrkirche wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut und im April 1945 zerstört. Im Zuge des Wiederaufbaus bis 1997 wurde die Ruine der gotischen Hallenkirche überdacht und erhielt einen modernen, architektonisch preisgekrönten Einbau. Er beherbergt die Stadtbibliothek, einen Sitzungssaal sowie Sanitärräume und eine Küche. Hier finden Gottesdienste, Kunstausstellungen, Konzerte, Lesungen und andere kulturelle Veranstaltungen statt. Unterhalten wird das Gebäude nach einem bis heute einzigartigen Nutzungsmodell: Die Evangelische Kirchengemeinde, die Stadt Müncheberg und der Förderverein der Stadtpfarrkirche bilden dazu die „Stadtpfarrkirche Müncheberg Betreibergesellschaft mbH“. Weitere Informationen dazu unter www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de.

Neben der Müncheberger Stadtpfarrkirche gibt es neun weitere Kirchen in den Ortsteilen. Die Arbeit der Kirchengemeinde wird in allen Ortsteilen von Ehrenamtlichen unterstützt. Vier Kirchen werden zudem von Fördervereinen unterstützt. In den Ortsteilen finden zu bestimmten Anlässen Gottesdienste mit der Pfarrerin bzw. dem Pfarrer mit Amtshandlungen, ansonsten Lesegottesdienste mit ehrenamtlichen Lektoren statt. Die musikalische Begleitung aller Gottesdienste wird durch ehrenamtlich tätige Musiker und durch die Bläserinnen und Bläser der Posaunenchor Müncheberg und Hoppegarten unterstützt. Für die Gemeindeverwaltung stehen einmal wöchentlich eine hauptamtliche Verwaltungsmitarbeiterin sowie eine ehrenamtliche Küsterin zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde freut sich über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude am Gottesdienst, an Seelsorge und Verkündigung hat,
- gern und offen auf Menschen zugeht, den Gemeindeaufbau fördert und die Gemeindearbeit mit neuen Impulsen belebt,
- partnerschaftlich die Arbeit mit den Ehrenamtlichen an den Gottesdienstorten begleitet und weiter ausbaut,

- Freude an der Gestaltung einer gemeindeübergreifenden Konfirmanden- und Jugendarbeit (Junge Gemeinde) hat,
- gern die gemeindliche Frauen- und Altenarbeit unterstützt und fördert,
- mit den engagierten Vertreterinnen und Vertretern im Gemeindegemeinderat zusammenarbeitet und die Kirchengemeinde konzeptionell weiter entwickelt,
- die Beziehung zur Partnergemeinde Dierdorf und die gute ökumenische Gemeinschaft vor Ort unterstützt und weiterführt,
- die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in der Region Strausberg fördern wird,
- die besondere Nutzung der Stadtpfarrkirche St. Marien in Müncheberg weiterentwickelt und das Miteinander mit dem Förderverein und der Stadt fördert,
- willens und in der Lage ist, die notwendigen administrativen Aufgaben wahrzunehmen.

Müncheberg liegt auf halbem Weg zwischen Berlin und der Oder und ist per Bahn stündlich aus Berlin und per Auto über die Bundesstraßen B1 und B 5 zu erreichen. Stadt und Ortsteile sind als Teil des Naturparks Märkische Schweiz mit mehreren Badeseen sowie mit einem gut ausgebauten Radwegenetz beliebte Ausflugsziele. Sie bieten fünf Kindertagesstätten, davon eine mit christlich-naturnaher Ausrichtung, und eine Grund- und Oberschule. Gymnasien befinden sich in den umliegenden Städten Fürstenwalde, Seelow, Strausberg oder Wriezen.

Eine Dienstwohnung steht in der Kirchengemeinde nicht zur Verfügung. Die Kirchengemeinde ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Dieter Jost Telefon: 0171/6253024, E-Mail: muencheberg.ev.KG@t-online.de, der Vorsitzende der Gemeindegemeinderats Dr. Bernd Zbell, Telefon: 0151/65104442, E-Mail: b-zbell@t-online.de, sowie Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131, E-Mail: superintendentur@ekkos.de.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Seelow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, ist ab dem 1. Oktober 2016 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevahl neu zu besetzen.**

Zum pfarramtlichen Dienst, dessen Mittelpunkt in Seelow liegt, gehören auch Dienste in Nachbarkirchengemeinden, besonders in der Kirchengemeinde Friedersdorf und im Pfarrsprengel Falkenhagen. Ein gemeinsamer Pfarrsprengel soll gebildet werden.

Seelow ist Kreisstadt des Landkreises Märkisch-Oderland und in die wunderschöne Landschaft an der Schwelle zum Oderbruch eingebettet. Die Stadt hält durch vier Kindertagesstätten, darunter die Evangelische Kindertagesstätte der Kirchengemeinde, und fünf Schulen die Möglichkeit für eine umfassende Bildung von Kindern vor. Im benachbarten Wriezen gibt es darüber hinaus eine Evangelische Grundschule und ein Evangelisches Gymnasium.

Im zukünftigen Pfarrbereich gibt es fünf Predigtstellen mit unterschiedlichem Gottesdienstrhythmus. Fortgeführt werden können Formen der traditionellen und offenen Gemeindearbeit: das monatliche Bibelgespräch, der vierteljährliche „Gottesdienst extra“, die Frauen-, Männer- und Seniorenkreise und die Konfirmandenzeit in regionaler Zusammenarbeit.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird durch die Evangelische Kindertagesstätte sowie durch eine Katechetin in Zusammenarbeit mit dem CVJM gestaltet. Zur kirchenmusikalischen Begleitung des Gemeindelebens gehören ein Posaunenchor (ehrenamtlich geleitet) und die Seelower Kantorei unter Leitung der Kreiskantorin. Das Pflegeheim und die Tagespflege sollen seelsorgerlich begleitet werden. Religionsunterricht kann an einer der örtlichen Schulen erteilt werden.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter ein Kreis von vier Lektoren, unterstützen die Gemeindearbeit. Eine versierte Verwaltungskraft arbeitet stundenweise im Pfarrbüro. Im Rahmen der regionalen Dienstgemeinschaft kann die Verteilung der Aufgaben im Pfarrdienst mit den benachbarten Pfarrstellen gemeinsam abgesprochen werden.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der sowohl traditioneller als auch offener Arbeit positiv gegenübersteht.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Evangelischen Kirchenkreis Oderland-Spree freuen sich auf die gemeinsamen Schritte unter der Verheißung Gottes.

Ein geräumiges Pfarrhaus in Seelow mit Dienstwohnung im Obergeschoss, Büro- und Gemeinderäumen im Erdgeschoss sowie ein großer Garten stehen für Arbeit und Erholung zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Roland Kühne, Telefon: 03346/805920, E-Mail: pfarramt.seelow@ekkos.de, sowie Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131, E-Mail: superintendentur@ekkos.de.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Erneute Ausschreibung einer Pfarrstelle

Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Westprignitz, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die 15 Gemeinden mit 1.030 Gemeindegliedern freuen sich auf eine neue Pfarrerin oder einen neuen Pfarrer, die oder der gern auf dem Lande und in einer reizvollen Umgebung in Nähe der Elbtalauwe lebt.

Die Gemeindekirchenräte sind teilweise zusammengefasst und überregionales Gemeindeleben wird seit mehreren Jahren praktiziert.

An allen Kirchen sind umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt worden.

Das schöne, geräumige Pfarrhaus in Groß Warnow – ungefähr in der Mitte zwischen Berlin und Hamburg gelegen – mit parkähnlichem Garten kann ab sofort bezogen werden.

Ein Gemeindebüro ist im Aufbau.

Grundschule und Kita gibt es im Ort. Alle weiteren Schultypen sind in der Kreisstadt Perleberg oder in Wittenberge vorhanden.

Die Autobahn A14 zwischen Magdeburg und Wismar – mit eigener Auffahrt in Groß Warnow – wird gerade gebaut.

Ein Kirchenchor und ein Bläserchor bereichern das Gemeindeleben zu besonderen Anlässen.

Für die neue Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber sollten genügend Freiräume entstehen, Neues auszuprobieren und in die Gemeindearbeit einzubringen, sich Kindern, Jugendlichen und Familien zuzuwenden.

Weitere Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Daniel Feldmann, Kirchplatz 6, 19348 Perleberg, Telefon: 03876/612635, E-Mail: superintendentur@kirchenkreis-prignitz.de, die Vakanzverwalterin Pfarrerin Angelika Hanack, Dorftring 2, 19348 Berge, Telefon: 038785/60360 und Kirchenältester Dr. Detlef Guhl, Dorfstraße 35, 19357 Boberow, Telefon: 038781/40380.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

*

finden sich unter www.kreuzkirche-berlin.de und www.alt-schmargendorf.de.

Bewerbungen werden bis zum 22. April 2016 erbeten an die Kreuz-Kirchengemeinde Berlin-Schmargendorf, Hohenzollerndamm 130a, 14199 Berlin.

Für die praktischen Vorstellungen sind zwei Termine vorgesehen: 28. Mai 2016 und 3. Juni 2016. Je nach Bewerberlage wird es sich um ein einstufiges oder zweistufiges Verfahren (mit Pflichtstücken von J. S. Bach) handeln.

3. Im Evangelischen Kirchenkreis Neukölln ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neu eingerichtete Kirchenmusik-Projektstelle (KM 1-Stelle) mit 65 % Dienstumfang für zwei Jahre zu besetzen.

Der Evangelische Kirchenkreis Neukölln befindet sich im Süden Berlins und beinhaltet sowohl Gemeinden des Stadtbezirkes Neukölln als auch Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald mit insgesamt ca. 75.000 Mitgliedern. Er bietet eine bunte Orgellandschaft von dreimanualigen Instrumenten in Neukölln bis hin zur herausragenden Ahrend-Orgel in Königs Wusterhausen (2009).

Der Kirchenkreis sucht eine engagierte Kirchenmusikerin oder einen engagierten Kirchenmusiker, die oder der sowohl in der Akquise als auch in der Ausbildung von Organistennachwuchs (ca. zehn Schüler) eigene Wege findet. Gerade im südlichen Teil des Kirchenkreises werden engagierte Menschen benötigt, die, mit Grundkenntnissen ausgestattet, die Gottesdienstgemeinden an der Orgel begleiten können. Die Zusammenarbeit mit Schulen und Musikschulen jeglicher Art wird ebenso gewünscht wie die Vermittlung von Orgelmusik und die Begeisterung für das Instrument Orgel.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die musikalische Begleitung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen in Gemeinden ohne eigene kirchenmusikalische Mitarbeitende. Die Organisation der Gottesdienste liegt dabei in Händen des Kreiskantorats.

Erwartet werden:

- Orgeldienst in den südlichen Regionen des Kirchenkreises,
- Aufbau eines kirchenmusikalischen Ausbildungszentrums mit Unterrichtsverpflichtungen (elementares gottesdienstliches Orgelspiel) sowie
- Flexibilität.

Geboten werden:

- attraktive Orgeln,
- kirchenmusikalisch interessierte und engagierte Gemeinden,
- engagierte Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie
- die Möglichkeit zur eigenverantwortlichen Arbeit.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind ein B- oder A-Examen respektive Bachelor oder Master im Bereich Evangelische Kirchenmusik sowie die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen Kreiskantor Christian Finke-Tange, Telefon: 03375/217638, sowie Superintendentin Viola Kennert, Telefon: 030/68904140.

Bewerbungen werden bis zum 11. April 2016 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Neukölln, Superintendentin Viola Kennert, Rübeldandstraße 9b, 12053 Berlin.

Als Vorstellungstermin (Orgelspiel, Lehrprobe und Gespräch) ist der 13. Mai 2016 vorgesehen.

4. Im Kirchenkreis Falkensee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine KM 1-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang für die Falkensee-Heilig-Geist-Kirchengemeinde zu besetzen. Die Anstellung erfolgt über den Kirchenkreis Falkensee.

Die Stadt Falkensee liegt am Rande Berlins und zeichnet sich insbesondere durch einen großen Zugang junger Familien aus.

Die Gemeinde freut sich über eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der mit Liebe und Können auf die Gemeinde zugeht und die dort vorhandenen Gaben entfaltet.

Der Besitz eines Führerscheines ist wünschenswert, wird aber nicht als Bedingung vorausgesetzt. Weitere Informationen zur Kirchengemeinde finden sich auf der Website: <http://www.kirche-heilig-geist.de>.

Erwartet werden:

- sonntäglicher Orgeldienst im Wechsel mit ehrenamtlichen Musikern und zu den kirchlichen Festtagen,
- kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Leitung eines Gemeindechors,
- Organisation und Durchführung von Konzerten und Öffentlichkeitsarbeit,
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und am Kirchenmusikerkonvent sowie an kreiskirchlichen Veranstaltungen,
- selbstständige Planung und Durchführung kirchenmusikalischer Aufgaben,
- konstruktive Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde,
- aktive Beteiligung am Gemeindeaufbau und
- Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses.

Der Orgeldienst umfasst zwei Predigtstätten. Es finden in der Regel zwei Gottesdienste jeweils an einem Sonntagvormittag statt.

Zur Verfügung stehen in einem Gemeindezentrum (Neubau) eine einmanualige Orgel und ein Flügel sowie in einer Kapelle eine einmanualige Orgel.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Steffen Schumann, Telefon: 03322/235443, und Kreiskantor Stephan Hebold, Telefon: 03322/842332.

Bewerbungen werden bis zum 24. März 2016 erbeten an den Vorsitzenden der Kollegialen Leitung Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Bahnhofstraße 51, 14612 Falkensee.

5. **Im Kirchenkreis Falkensee** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine KM 1-Kirchenmusikstelle mit einem Dienstumfang von 75 % für die Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen zu besetzen. Die Anstellung erfolgt über den Kirchenkreis Falkensee.

Die Stadt Falkensee liegt am Rande Berlins und zeichnet sich durch einen großen Zuzug junger Familien aus. Die Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen ist geprägt von einem lebendigen Gemeindeleben (www.kirche-falkenhagen.de).

In der Kirche Falkenhagen steht eine einfache Schuke-Orgel mit einem Manual, einem Pedal und sieben Registern zur Verfügung. Die Gemeinde freut sich über eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der mit Liebe und Können auf die Gemeinde zugeht und die vorhandenen Gaben entfaltet.

Die Kirchengemeinde bietet:

- eine fröhlich singende Gemeinde von Jung und Alt,
- einen Gemeindegemeinderat und ein Kitateam, die sich begeistern lassen vom musikalischen Engagement,
- ein Verständnis von Kirchenmusik als Teil der christlichen Verkündigung,
- eine gute, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit im Team der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Die Kirchengemeinde wünscht sich:

- Begeisterung und Engagement bei der Arbeit in der Kirchengemeinde,

- Bereitschaft zur Chor- und Ensemblearbeit,
- Bereitschaft zum Kontakt mit allen Gemeindegruppen,
- viel Kreativität bei der Mitgestaltung von Gottesdiensten und Festen sowie
- Flexibilität, Aufgeschlossenheit und Mitwirkung an kreiskirchlichen Veranstaltungen.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Olaf Schmidt, Telefon: 03322/215531, der Vorsitzende der Kollegialen Leitung des Kirchenkreises Falkensee Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Telefon: 03322/127341, sowie Kreiskantor Stephan Hebold, Telefon: 03322/842332.

Bewerbungen werden bis zum 31. März 2016 erbeten an die Superintendentur des Kirchenkreises Falkensee, Bahnhofstraße 51, 14612 Falkensee.

*

Erneute Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

Im Kirchenkreis Falkensee ist für die Kirchengemeinde Brieselang ab sofort eine KM 1-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang zu besetzen.

Brieselang gehört zu den stark wachsenden Vororten westlich von Berlin mit zurzeit 11.000 Einwohnern. Mit der im halbstündigen Takt fahrenden Regionalbahn erreicht man in einer halben Stunde den Hauptbahnhof in Berlin. Mehrere Kindergärten, zwei Grundschulen und eine Oberschule sind im Ort vorhanden. Weiterführende Schulen befinden sich in den nahen Städten Nauen, Falkensee und Berlin.

In der Kirchengemeinde gibt es einen Chor, einen Kinderchor und einen Posaunenchor. Sie wirken regelmäßig in Gottesdiensten und anderen Gemeindeveranstaltungen mit und werden seit Jahren vertretungsweise geleitet. Auch das sonntägliche Orgelspiel an der Schuke-Orgel (1958 I/P ,7 Reg.) erfolgt seit vielen Jahren vertretungsweise.

Erwartet werden von der Bewerberin oder dem Bewerber Flexibilität und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinde und im Kirchenkreis sowie die Mitwirkung an kreiskirchlichen Veranstaltungen.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Lilli Busse, Telefon: 033232/41598, der Vorsitzende der Kollegialen Leitung des Kirchenkreises Falkensee Pfarrer Dr. Bernhard Schmidt, Telefon: 03322/127341, sowie Kreiskantor Stephan Hebold, Telefon: 03322/842332.

Bewerbungen werden bis zum 31. März 2016 erbeten an die Superintendentur des Kirchenkreises Falkensee, Bahnhofstraße 51, 14612 Falkensee.

*

Stellenangebote

1. **Im Amt für kirchliche Dienste** in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AkD) ist zum 1. April 2016 die Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters für Religionspädagogik mit dem Schwerpunkt Bibeldidaktik mit 100 % Regelarbeitszeit neu zu besetzen. Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin-Charlottenburg.

Zu den Aufgaben gehören:

- religionspädagogische Fortbildungen und Beratung von Religionslehrkräften, insbesondere in der Grundschule,
- konzeptionelle Entwicklung und Begleitung bibeldidaktischer Angebote des AkD,
- Erstellung und Veröffentlichung bibeldidaktischen Materials sowie
- Mitwirkung im Team des Arbeitsbereiches Religionspädagogik bei der religionspädagogischen Weiterbildung und in der religionspädagogischen Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren.

Gesucht wird eine Lehrkraft für das Fach Evangelische Religionslehre in landeskirchlicher Anstellung zur Abordnung an das AkD für zunächst sechs Jahre oder eine Theologin oder ein Theologe respektive eine Religionspädagogin oder ein Religionspädagoge mit abgeschlossenem Theologiestudium und religionspädagogischer Ausbildung. Die Stelle kann auch im Rahmen einer landeskirchlichen (Schul-) Pfarrstelle besetzt werden.

Geboten werden:

- ein interessantes Tätigkeitsfeld mit spannenden Entwicklungsaufgaben,
- die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und zugleich kooperativer Arbeit im Team,
- ein kollegiales Umfeld im Arbeitsbereich, im AkD und in anderen Bezügen kirchlicher Praxis und der Landeskirche sowie
- Vergütung gemäß TV-EKBO bzw. Pfarrbesoldung.

Erwartet werden:

- Unterrichtserfahrung sowie Erfahrungen in evangelischer Bildungsarbeit,
- Kenntnisse bibeldidaktischer Konzeptionen,
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit,
- selbstständiges konzeptionelles Arbeiten im Arbeitsfeld,
- Bereitschaft zur arbeitsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Studienleitenden im AkD sowie
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit.

Bewerbungen werden bis zum 10. März 2016 ausschließlich per E-Mail erbeten an bewerbung@akd-ekbo.de.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Matthias Spenn, Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, E-Mail: direktor@akd-ekbo.de, und Dr. Jens Kramer, Studienleiter für Religionspädagogik, E-Mail: j.kramer@akd-ekbo.de.

2. **Der Evangelische Kirchenkreis Oderland-Spree** sucht zum 1. August 2016 eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen (FS/FH) als Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Kindern und Familien mit 100 % Dienstumfang. Dienstsitz ist Fürstenwalde (Spree).

Der Evangelische Kirchenkreis Oderland-Spree umfasst den Großteil der Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree östlich von Berlin sowie die Stadt Frankfurt (Oder). Zu ihm gehören zahlreiche Kirchengemeinden in Klein- und Mittelstädten sowie in ländlichen Bereichen in einer reizvollen Landschaft (Oderbruch, Märkische Schweiz, Oder-Spree-Seenland u. a. m.).

In diesem Bereich sind 22 Mitarbeiterinnen in 13,5 Stellen in der Arbeit mit Kindern und Familien tätig. Sie leiten regelmäßig Kindergruppen (Christenlehre u. a.), führen Projekte und Rüstzeiten/Freizeiten durch, wirken an der Gestaltung des geistlichen Lebens im Kirchenkreis mit (Familien-gottesdienste, Kindergottesdienste usw.) und bilden Jugendliche und Erwachsene zu ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus und begleiten sie.

Zu den Aufgaben gehören:

- Leitung des Arbeitsbereichs,
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit,
- die Personalverantwortung, insbesondere die Fachaufsicht sowie die Mitwirkung an der Dienstaufsicht für die im Arbeitsbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die Personalentwicklung,
- Planung und Leitung der Mitarbeitendenkonvente,
- Planung und Begleitung der Arbeit in Kooperation mit den kreiskirchlichen, regionalen und örtlichen Gremien,
- Initiierung und Erprobung neuer Formen in der Arbeit in Kooperation mit den Mitarbeitenden des Arbeitsfelds,
- gemeindepädagogische Arbeit vor Ort in einer Region des Kirchenkreises (ca. 25 %) sowie
- Kooperation und Vernetzung innerhalb des Kirchenkreises und der Landkreise sowie innerhalb der Landeskirche.

Erwartet werden:

- ein gemeindepädagogischer, sozialpädagogischer, diakonischer oder theologischer Abschluss (FS/FH),
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Familien,
- Erfahrung in der Leitung von Teams oder die Bereitschaft zur entsprechenden Fortbildung,
- zeitliche Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und Engagement,
- eine enge Kooperation mit dem Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Jugendlichen sowie
- Führerschein und eigener Pkw.

Geboten werden:

- ein Kirchenkreis mit Gestaltungsmöglichkeiten,
- motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf neue Impulse freuen,
- ein ausgestattetes Büro mit guten sächlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und
- Unterstützung bei Fortbildungen, Beratung und Supervision.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) (EG 11). Die Stelle ist vorerst auf zwei Jahre befristet. Eine Weiterbeschäftigung ist angestrebt.

Weitere Auskünfte erteilt Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131, E-Mail: superintendentur@ekkos.de.

Bewerbungen werden bis 15. März 2016 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Oderland-Spree, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), E-Mail: superintendentur@ekkos.de.

3. **In der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) in Fürstenwalde** ist die Stelle der oder des Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht ab 1. August 2016 für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen.

Schulerfahrene Religionslehrkräfte mit endgültiger Lehrbefähigung, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen können sich bewerben.

Die Beauftragten leiten die Arbeitsstellen für Evangelischen Religionsunterricht. Zu ihren Aufgaben gehören die Dienstaufsicht über die Religionslehrkräfte und die regionale Fachaufsicht über den Evangelischen Religionsunterricht, die Durchführung von Konventen, die fachliche Beratung und Unterstützung der Religionslehrkräfte und die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und staatlichen Bildungsträgern und deren Einrichtungen. Sie vertreten die Belange des Religionsunterrichts gegenüber den regionalen kirchlichen und staatlichen Stellen.

Die ARU Fürstenwalde ist Teil des geplanten regionalen Bildungscampus am Dom Fürstenwald/Spree. Die Strukturierung und Erarbeitung eines regionalen Konzeptes zur Vernetzung kirchlicher und kommunaler Bildungsträger befindet sich im Aufbau. Die Kooperation zwischen Kirchenkreis, Domgemeinde, kommunalen und kirchlichen Bildungsträgern ist beispielhaft.

Wir wünschen uns Bewerbungen von Menschen, die sich dem Bildungsauftrag der Kirche verpflichtet fühlen. Sie sollten eine stark ausgeprägte, motivierte und positive Kommunikationsfähigkeit besitzen, die sie gegenüber Lehrkräften, Schulleitungen und Mitarbeitervertretungen zu strukturiertem, effektivem und zielorientiertem Leitungshandeln einsetzen können. Fundiertes religionspädagogisches Fachwissen wird vorausgesetzt.

Wir bieten ein hochmotiviertes Kollegium und ein sehr gut eingearbeitetes, erfahrenes Büro- und Leitungsteam mit einem technisch hervorragend ausgestatteten Büro in schönem Umfeld im Herzen von Fürstenwalde.

Die Vergütung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 13 TV-EKBO bzw. gemäß Pfarrbesoldungsordnung. Der derzeitige kommissarische Beauftragte der ARU Fürstenwalde wird sich bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt OKR Michael Lunberg, Telefon: 030/24344-337, E-Mail: m.lunberg@ekbo.de.

Bewerbungen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Abteilung 5 des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, z. Hd. Herrn OKR Dr. F. Kraft, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin. Die Übermittlung kann auch elektronisch erfolgen: E-Mail: f.kraft@ekbo.de.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen